

Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Impfschäden) beantragen



Sie möchten eine Leistung nach dem Infektionsschutzgesetz beantragen?

Basisinformationen

Wenn Sie oder Ihr Kind durch eine gesetzlich vorgeschriebene oder von einer Behörde empfohlene **Impfung** (z.B. Pockenimpfung, Polioimpfung) körperlich oder seelisch geschädigt worden sind, erhalten Sie - ggf. auch die Hinterbliebenen - dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges vorsieht, also ebenfalls eine Geldrente und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung.

Zuständige Stellen

- **Amt für Versorgung und Inklusion Bremen**

- +49 421 3615541
- Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen
- [Website](#)
- office@avib.bremen.de
- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen \(Infektionsschutzgesetz - IfSG\)](#)

Aktualisiert am 18.02.2025